

Kleingärten : Allgemeines und Bauliches aus der Pflanzlandbewegung

Autor(en): **Ziegler, Ludwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **21 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZER VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ.
BULLETIN DE LA LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE.

HEFT N^o. 3

April/Mai 1926

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués avec indication de la provenance est désirée.

JAHRGANG

:: XXI ::

Kleingärten.

Allgemeines und Bauliches aus der Pflanzlandbewegung.

Von Ludwig Ziegler, Basel.

Die Leser des „Heimatschutz“ haben bereits Kenntnis erhalten von dem „Wettbewerb für Pflanzlandhäuschen“, der von der Sektion Basel der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz gemeinschaftlich mit dem „Zentralverband der Pflanzlandpächter-Vereinigungen Basels“ veranstaltet wurde. Dem Berichte des Preisgerichts entnehmen wir folgendes:

Das Preisgericht, das am 18. Februar 1926 unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Dr. H. Kienzle zusammentrat, hatte 55 Entwürfe zu beurteilen. Im ersten Rundgang wurden 20 Entwürfe ausgeschieden, weil sie in praktischer, konstruktiver oder ästhetischer Hinsicht unzulängliche Lösungen boten. Im zweiten Rundgang wurden weitere 13 Entwürfe aus ähnlichen Gründen, wenngleich einzelne Vorzüge festzustellen waren, ausgemerzt. Im dritten Rundgang mussten nochmals 8 Entwürfe, aus den verschiedensten Gründen (z. B. weil ohne wesentliche Beihülfe von Handwerkern nicht ausführbar oder weil zu teuer) fallen gelassen werden. — Schliesslich blieben die Entwürfe mit den Kennworten „Heimelig“, „Gäli Rüebe“, „Billiges Bauland“, „Aus der Scholle spriesst die Kraft“, „Unterm Holderbusch“ und „Spatz“. Das Preisgericht, dem die drei erstgenannten Projekte ungefähr gleichwertig er-

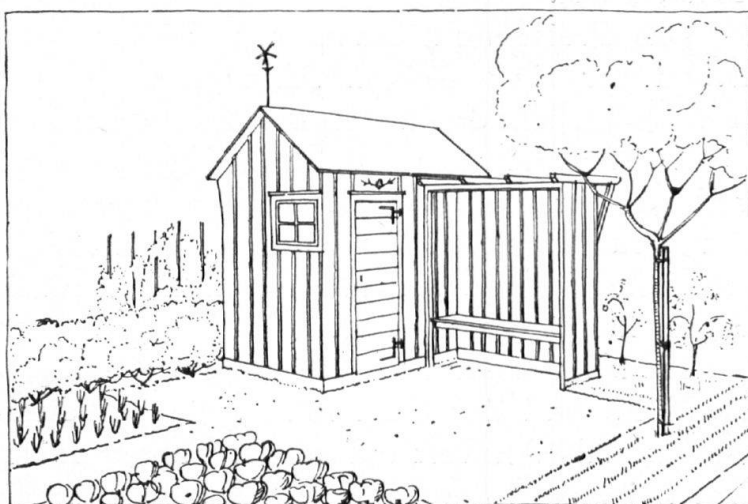


Abb. 1. Prämiierter Entwurf „Heimelig“. (Perspektivische Ansicht). Verfasser: Jakob Hohloch, Basel. — Projet primé „Heimelig“. Auteur: Jakob Hohloch, Bâle.

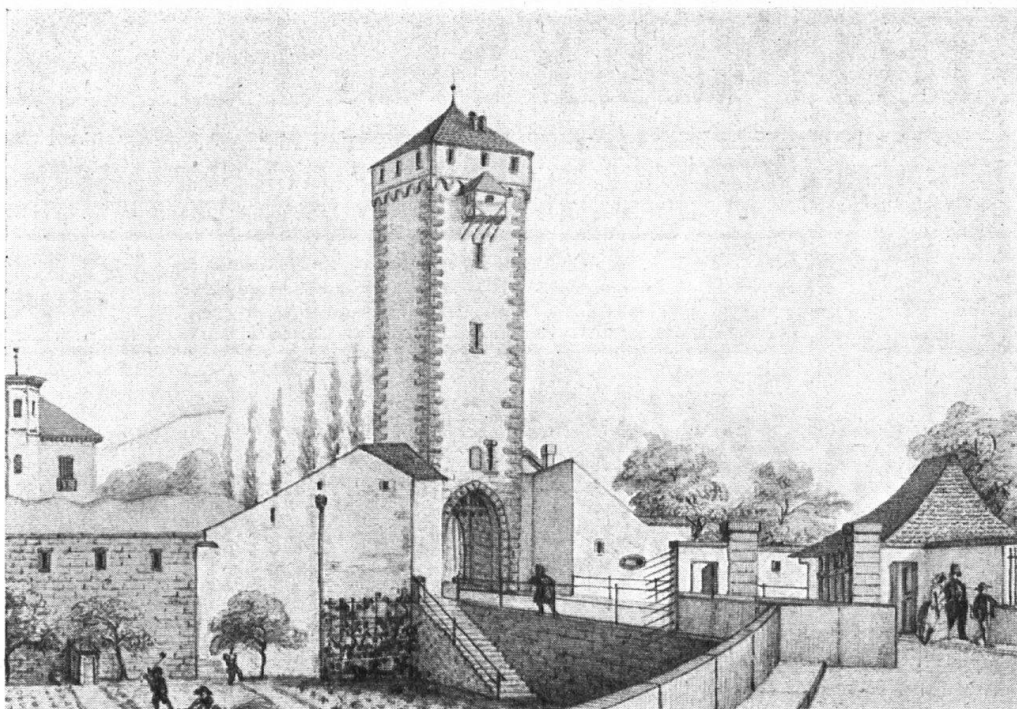


Abb. 2. Pflanzgärten vor dem St. Albantor in Basel im Jahre 1858. Nach Bleistiftzeichnung von H. Meyer-Kraus. — Fig. 2. Anciens jardins potagers devant la Porte Saint-Alban à Bâle, en 1858. D'après un dessin au crayon de H. Meyer-Kraus.

schienen, beschloss, den Entwerfern je einen Preis von Fr. 150.— zuzusprechen und die drei letztgenannten Entwürfe um je 50 Fr. anzukaufen. — Die Oeffnung der Kennwortumschläge ergab folgende Verfasser: „Heimelig“, Jakob Hohloch, Basel; „Gäli Rüebe“, Carl Mayer, cand. arch., Basel; „Billiges Bauland“, Friedr. Schelble, Architekt, Basel; „Aus der Scholle spriesst die Kraft“, Ernst Kreis, Architekt, Basel; „Unterm Holderbusch“, Adolf Müller, Architekt, Sissach; „Spatz“, Dr. Ing. Franz Acker, Basel.

Das Preisgericht stellte mit Genugtuung ein gutes Durchschnittsniveau der eingereichten Arbeiten und die erfreuliche Tatsache fest, dass die Absicht des Wettbewerbs in verschiedener Hinsicht erfüllt wurde.

Wie schon in der Ausschreibung gesagt worden ist, erfolgte der Wettbewerb „in der Absicht, an Stelle der jetzigen unschönen, das Landschaftsbild verunstaltenden Gartenhäuschen, einfache aber formschöne Typen zu erhalten, deren konstruktiver Zusammenbau auch einem Nichthandwerker möglich sein soll“.

Mancher Leser des „Heimatschutz“ mag sich gefragt haben, ob sich die Mühe und das Geld lohne, die auf diesen Wettbewerb verwendet wurden. Als Antwort auf solche Fragen sei uns gestattet, auf das, was man bei uns in der Schweiz, besonders in Basel, „Pflanzlandbewegung“ nennt, mit ein paar Worten einzutreten.

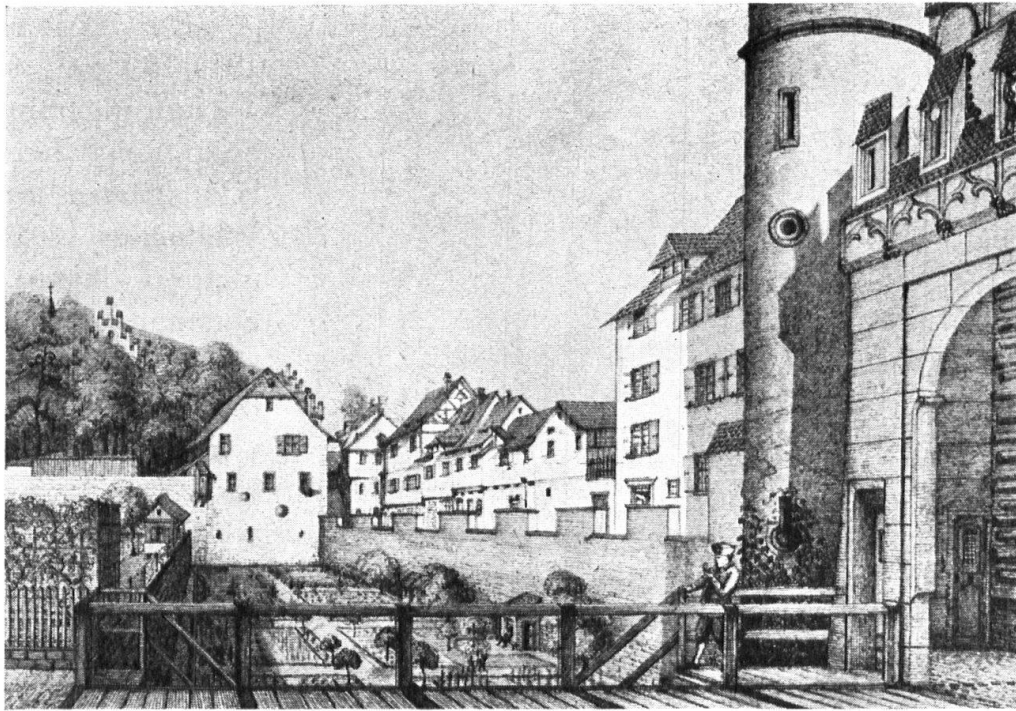


Abb. 3. Pflanzgärten vor dem Spalentor in Basel im Jahre 1858. Nach Bleistiftzeichnung von H. Meyer-Kraus. — Fig. 3. Anciens jardins potagers devant la Porte de St. Paul à Bâle, en 1858. D'après un dessin au crayon de H. Meyer-Kraus.

Vielerorts herrscht die Ansicht, diese Pflanzgärten, die in fast allen Schweizerstädten oder ihrer Umgebung zu Tausenden entstanden sind, seien reine „Kriegskinder“. Tatsächlich ist aber der „städtische Gartenbau“ sehr alt. Viele Stadtbürger, die sich einen Garten beim Hause nicht leisten konnten, besaßen schon vor Jahrhunderten vor den Stadtmauern ihren Pflanzplatz oder ihre „Pünke“. Auch die Stadtgräben wurden zum Gartenbau ausgenützt und wir zeigen hier (Abb. 2 u. 3) zwei Bilder aus der „guten alten Zeit“, die uns diesen Gartenbau veranschaulichen. Mit der Niederreissung der Mauern und der Auffüllung der Gräben mussten die Gärten verschwinden, wie auch bei der schnellen und starken Zunahme der städtischen Bevölkerung viele Gärten im Stadtinnern den Wohnhäusern Platz machen mussten.

Aber in recht vielen Stadtbewohnern, deren Eltern oder Grosseltern vielleicht noch Bauern waren, steckt der Trieb zum Gartenbau. Deshalb gab es schon vor dem Kriege in verschiedenen Städten der Schweiz vor den „Toren“ liegende (bildlich gesprochen) „Schrebergärten“ oder „Familiengärten“, die den Bewohnern des Häusermeeres Betätigung in frischer Luft und Sonne ermöglichten. Oft wurden von den sog. Naturheilvereinen kleinere „Schrebergarten-Kolonien“*) errichtet (z. B. in Bern und Basel).

*) Den Namen „Schrebergärten“, der besonders in Deutschland verbreitet ist, erhielten Kleingartenanlagen mit Spielplätzen nach dem Leipziger Arzt Dr. med. D. G. M. Schreber, dessen Schriften zu der Gründung die Veranlassung gaben.

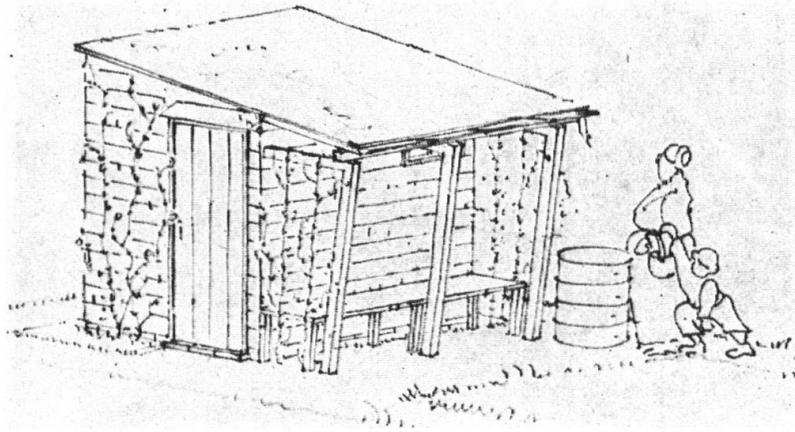


Abb. 4. Prämiierter Entwurf „Gäli Rüebe“. Verfasser: Carl Mayer, cand. arch., Basel.
Fig. 4. Projet primé «Gäli Rüebe» (Carottes). Auteur: Carl Mayer, étud. en arch., Bâle.

herum, zahlreiche Pflanzgärten. Diese Gärten wurden in aller Eile hergerichtet. Wohl sorgten die Behörden für die nötige Wasserzuleitung, aber die Sorge für Umzäunung und Bequemlichkeiten wurde den Pächtern der einzelnen Parzellen überlassen. Da die Pächter zum grössten Teile den minderbemittelten Ständen angehörten, entstanden die bunt durcheinander gewürfelten, aus allen möglichen billigen Materialien errichteten

Zäune und Häuschen, die die Bewohner unserer Städte alle kennen und die schönheitsdurstigen Augen weh tun.

Mit dem Friedensschluss von Versailles sind die Pflanzgärten nicht verschwunden. Es hat sich im Gegenteil gezeigt, dass an den meisten Orten der Hunger nach Pflanzland gar nicht gestillt werden konnte. Die Leute haben während den Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht allein den Wert der Erzeugnisse ihres Gartens kennen gelernt, sondern auch den günstigen Einfluss der Gartenarbeit auf Körper, Geist und Gemüt

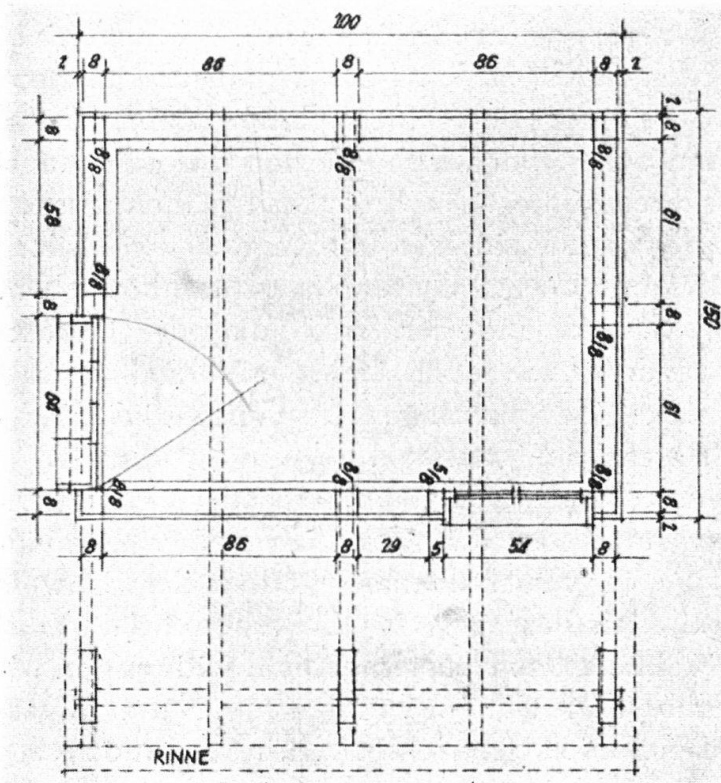


Abb. 5. Prämiierter Entwurf „Gäli Rüebe“. Grundriss. — Fig. 5. Projet primé «Gäli Rüebe». Plan.

zu schätzen begonnen. — Es werden über den geldlichen Wert der Erzeugnisse der Kleingärtner oft falsche Vorstellungen verbreitet. Genaue Berechnungen haben ergeben, dass in Basel in den Jahren 1919/20 ein Pflanzgarten von 200 m² zwischen 100 bis 200 Franken im Jahre (in einzelnen Fällen noch mehr) abwarf. Das baslerische Anbauamtschätzte im Jahre 1919 den Geldwert der Erzeugnisse der rund 5000 Pflanzgärten im Kantonsgebiet auf etwa eine Million Franken. Der Nutzen, den die Allgemeinheit durch die Kleingärten hat, ist in die Augen springend. Mancher arbeitslose oder ältere, nicht mehr voll arbeitsfähige Mann findet im Garten Gelegenheit, seine Arbeitskraft, die sonst brach läge, auszunützen. Die Entspannung, Erholung, körperliche Kräftigung, Zufriedenheit und damit Steigerung der Arbeitskraft, der Berufsfreude, die im Kleingartenbau erzielt werden, kommen immer wieder der Allgemeinheit zugute.*) Die durch

*) Es sei in diesem Zusammenhang auf die von der Internationalen Arbeitskonferenz herausgegebene Schrift über die Verwendung der Freizeit der Arbeiter, auf die sich auch das Postulat von Nationalrat Oprecht (Verhandlungen des National-

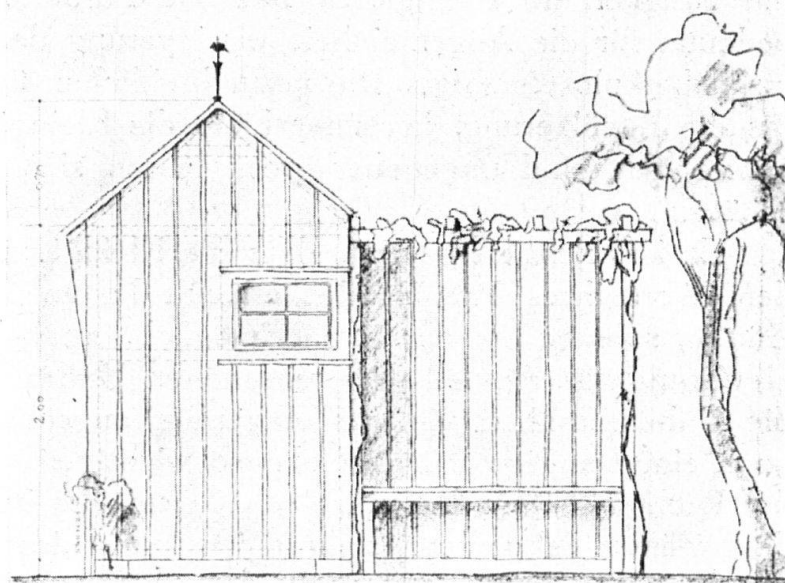


Abb. 6. Prämiierter Entwurf „Heimelig“. Vorderansicht. — Fig. 6. Projet primé „Heimelig“. Façade.

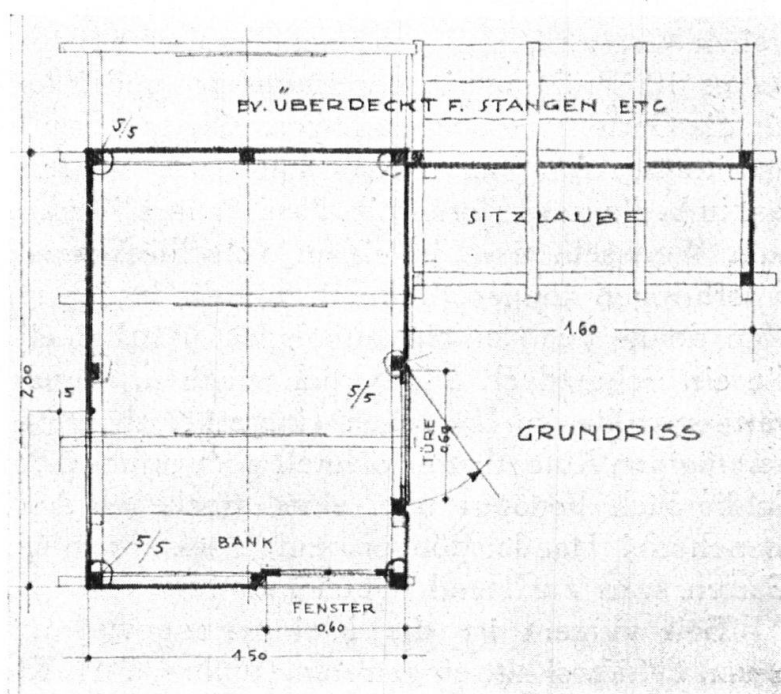


Abb. 7. Prämiierter Entwurf „Heimelig“. Grundriss. — Fig. 7. Projet primé „Heimelig“. Plan.

die Tätigkeit im Kleingarten bewirkte Förderung der Volksgesundheit bedeutet für die Allgemeinheit Verringerung der Ausgaben für Spitäler, für Tuberkulosefürsorge. Die gesundheitlichen und moralischen Vorteile, die die Bevölkerung, in erster Linie die Kleingärtner selbst, von ihren Gärten hat, sind ungeheuer gross, lassen sich aber nicht in Geld abschätzen.

Es ist leicht begreiflich, dass die Kleingärtner, nachdem sie einmal den Wert ihres Pflanzlandes erkannt hatten, darnach strebten, diese Gärten, solange als nur irgend möglich, zu behalten. Es wurde oben als Grund für die teilweise unschönen Umzäunungen, Häuschen usw. die Unbemitteltheit vieler Kleingärtner angeführt. Aber es gibt dafür noch einen andern, mindest ebenso wichtigen Grund: Die Unsicherheit der Pachtdauer für den einzelnen Garten. Es ist vielfach vorgekommen, dass Gärten schon nach Jahresfrist, kaum dass die Pächter mit Arbeit und Kosten ihre Zäune und Häuschen errichtet hatten, als Bauland oder Sportplatz abgetreten werden mussten. Unter so unsichern Verhältnissen kann gewiss nicht mit Recht verlangt werden, dass schöne und solide Häuschen usw. errichtet werden. Diesen Grund hörte man denn auch immer, wenn die „Schauerbuden“ und „Indianerdörfer“ abfällig kritisiert wurden.

Mancher Leser fragt sich vielleicht, für was denn die Kleingärtner überhaupt Häuschen brauchen. — Nun gibt es dafür verschiedene Gründe. Viele Kleingärtner haben von ihrer Behausung bis zum Garten einen recht weiten Weg zurückzulegen, manchmal eine halbe Stunde oder noch mehr. Da es im Frühling, in der Hauptsäe- und Pflanzzeit, jede Viertelstunde für die Gartenarbeit auszunützen gilt, begeben sich manche Kleingärtner unmittelbar von ihrer Arbeitsstätte weg in den Garten. Da ist es dann fast unbedingtes Erfordernis, dass sie ihre Werkzeuge, Kleider und Schuhe zum Wechseln usw. in einem verschlossenen Raum im Garten selbst unterbringen können. Dadurch fällt die lästige tägliche Schlepperei dahin. Man denke auch an die oftmals fast plötzlich eintretenden Regenschauer, die ein Schutzdach erforderlich machen. Ferner bewahrt manche Kleingärtnerfamilie im Häuschen einiges Kochgeräte auf, um bei ganz- oder halbtägigen Aufenthalten schnell ein warmes Getränk herstellen zu können. Schliesslich benötigt man einen trockenen Aufbewahrungsraum für die mancherlei Handelsdünger und Insektenvertilgungsmittel, die man im Garten stets zur Hand haben muss.

Seit kurzem ist die Kleingartenbewegung mancherorts in einen neuen Zeitabschnitt eingetreten. Während die Kleingärtner bis anhin ganz

rats vom 20. April 1926) bezieht, verwiesen. Sie ist im „Gartenfreund“ No. 2, Jahrgang 1926, abgedruckt; kann auch als Sonderabzug bezogen werden.

schutzlos waren und sozusagen von einem Tag auf den andern von ihrer Scholle ohne Entschädigung vertrieben werden konnten, haben sie nun Anerkennung und gewissen gesetzlichen Schutz erringen können. In England und Frankreich bestanden seit Jahrzehnten Schutzbestimmungen; in Deutschland wurden schon einige Jahre vor dem Kriege gesetzgeberische

Massnahmen erwo-gen, die dann während des Krieges und in den ersten Nachkriegs-jahren in der „Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung“ vom Jahre 1919 feste Gestalt beka-men. Daneben oder vorher schon, bestehen oder bestanden für einzelne deutsche Länder (Preussen, Mecklenburg, Bayern usw.) „Pachtschutz-ordnungen“ zugun-sten der Kleingärtner. — In der Schweiz war unseres Wissens der Kanton Basel-Stadt der erste Kanton, der mit dem „Grossrats-beschluss betreffend Verpachtung von Staatsland an Klein-gärtner“ (vom 14. Mai 1925) den Kleingärt-

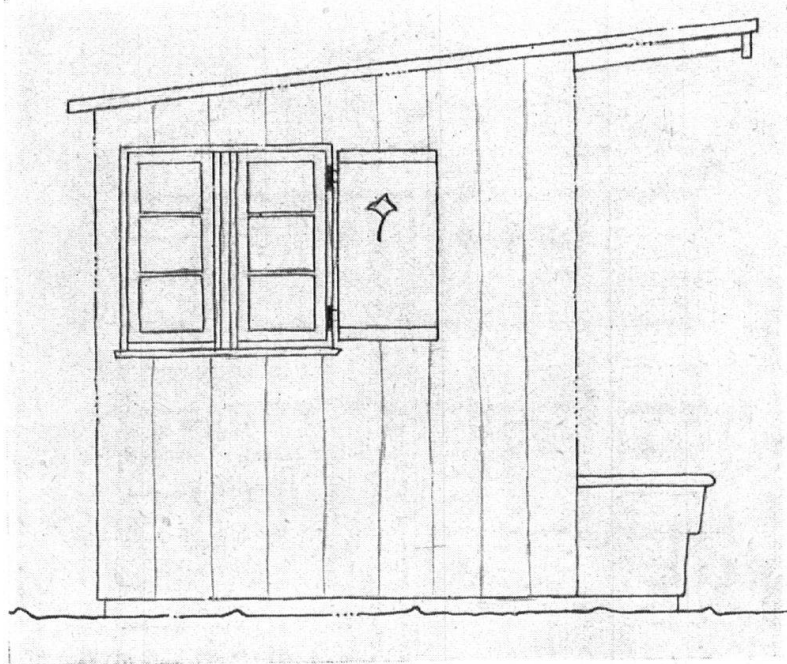


Abb. 8. Prämiierter Entwurf „Billiges Bauland“. (Seitenansicht). Verfasser: Friedr. Schelble, Architekt, Basel. — Fig. 8. Projet primé «Terrain à bâtir bon marché». (Profil). Auteur: Friedr. Schelble, architecte, Bâle.

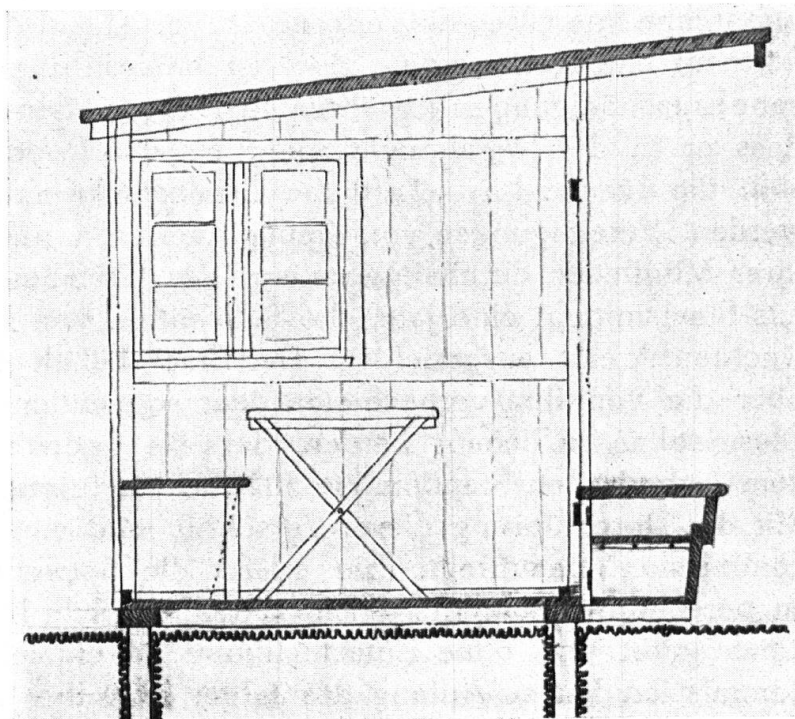


Abb. 9. Prämiierter Entwurf „Billiges Bauland“. Querschnitt. — Fig. 9. Projet primé: «Terrain à bâtir bon marché». Coupe verticale.

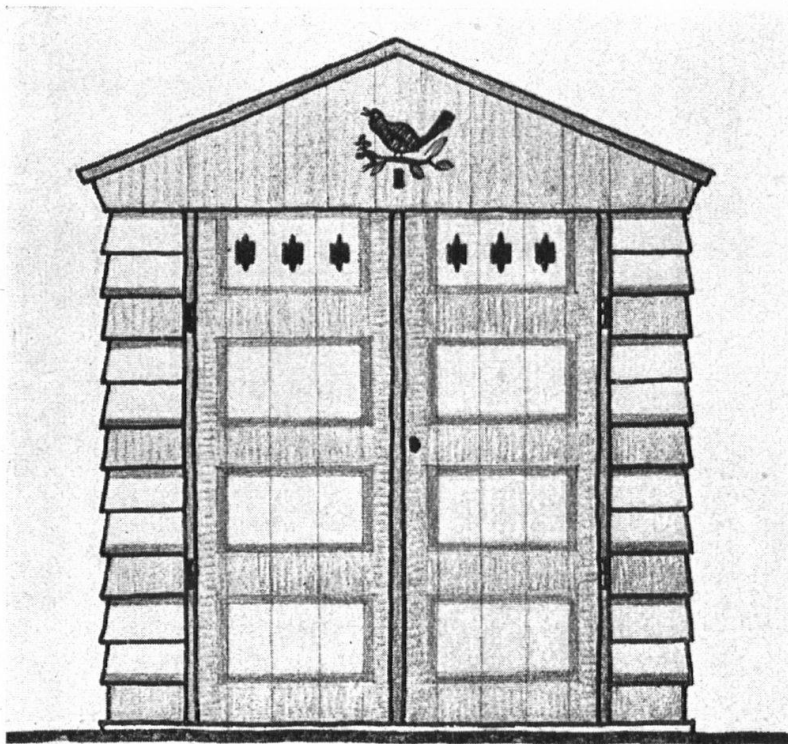


Abb. 10. Angekaufter Entwurf „Spatz“. Vorderansicht. Verfasser: Dr. ing. Franz Acker, Basel. — Fig. 10. Projet acquis par la Commission: „Spatz“ (Moineau). Façade. Auteur: M. le Dr. Franz Acker, ingén., Bâle.

nern Hilfe und gesetzlichen Schutz ange-deihen liess. In diesem Grossratsbeschluss werden „in Erwägung der vielen und grossen Vorteile, die die Pflanzlandbewegung nicht allein für die dabei beteiligten Familien, sondern auch für den Staat hat“, bestimmte dem Staat gehörende Areale „dauernd zur Verpachtung in kleinen Parzellen an Familien bestimmt.“ Weitere, dem Staat gehörende Areale, werden auf fünf Jahre fest verpachtet. Diese

Dauerpacht- oder fünfjährigen Verträge können allerdings, „wenn dringende öffentliche Interessen dies erfordern“, vor Ablauf der Pachtdauer den Kleingärtnern entzogen werden; doch ist ihnen in diesem Falle eine angemessene Entschädigung zu gewähren. In bezug auf den Pachtzins wird bestimmt, dass er in der Regel nicht mehr als das Doppelte der Sätze betragen soll, die für landwirtschaftliche Grundstücke im Kantonsgebiet bezahlt werden. Vereinigungen von Kleingärtnern, die nachweisbar die Interessen ihrer Mitglieder durch Bewachung des Gartenareals usw. fördern, wird aus Staatsmitteln eine jährliche Subvention von Fr. 1.50 pro Are des bewachten Areals ausgerichtet. Der Staat behält sich das Aufsichtsrecht über die von ihm verpachteten oder subventionierten Grundstücke vor. Diese sollen so bebaut werden, dass sie weder vom hygienischen noch vom ästhetischen Standpunkte aus zu berechtigten Klagen Anlass geben. Mit der Durchführung dieser Vorschrift wird eine „Staatliche Pflanzlandkommission“ beauftragt. Sie erlässt die notwendigen Vorschriften und ist berechtigt, Pächtern, welche dieselben nicht befolgen, das gepachtete Land sofort und ohne Entschädigung zu entziehen. Diese Pflanzlandkommission hat zu Anfang des Jahres 1926 ihre Tätigkeit aufgenommen und zunächst ihre „Vorschriften über die Anlegung von Pflanzlandarealen und die Bebauung von verpachteten Parzellen“, die 16 Artikel umfassen,

aufgestellt. Die für die Heimatschutz - Leser wichtigsten Punkte der Vorschriften seien aufgeführt: Jede Parzelle ist so zu bepflanzen und in Stand zu halten, dass sie jederzeit einen guten Eindruck macht. Häuschen und Lauben sollen so angelegt und unterhalten werden, dass sie einen ordentlichen Anblick darbieten. *Die Aufstellung von neuen Häuschen und Lauben hat nach einem einheitlichen Plan zu geschehen.* Auf den Arealen mit langfristiger Pacht sollen die Häuschen einen gefälligen Anstrich erhalten usw.

Nun konnte die beschränkte Pachtdauer nicht mehr für alle Pflanzgärten als Grund für die Aufstellung minderwertiger Häuschen angeführt werden. Aber es zeigte sich jetzt, dass an wirklich guten Vorbildern für Häuschen ein gewisser Mangel herrscht. Wohl haben einzelne besser gestellte Leute unter den Kleingärtnern Bauten errichtet, die einen guten Geschmack verraten; aber gerade diese Häuschen sind manchmal recht kompliziert hinsichtlich Bedachung usw. oder auch zu teuer für Minderbemittelte. — Darum tauchte in den Kreisen der Basler Kleingärtner der Gedanke an einen Wettbewerb auf und man wandte sich an die für solche Sachen gegebene Stelle: die Vereinigung für Heimatschutz. Die Sektion Basel erklärte sich denn auch sofort bereit, die Sache in die Hand zu nehmen und das weitere wissen unsere Leser.

Selbstverständlich sollen die prämierten Entwürfe nun Gestalt annehmen, und zwar nicht nur in Basel, sondern auch in Zürich, Bern, St. Gallen, Freiburg usw., überall im Schweizerland, wo Kleingärtner sich der Arbeit auf ihrer Scholle freuen. — Wir denken, dass nun keiner unserer Leser mehr an der Nützlichkeit, ja Notwendigkeit, des Wettbewerbes zweifeln werde.

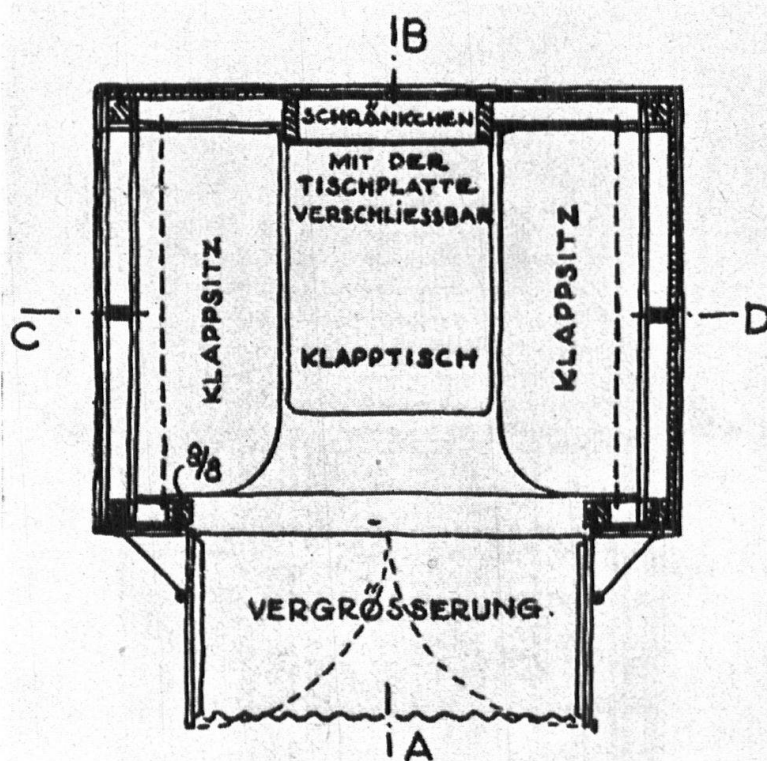


Abb. 11. Angekaufter Entwurf „Spatz“. Grundriss. — Fig. 11; Projet acquis par la Commission: „Spatz“. Plan.

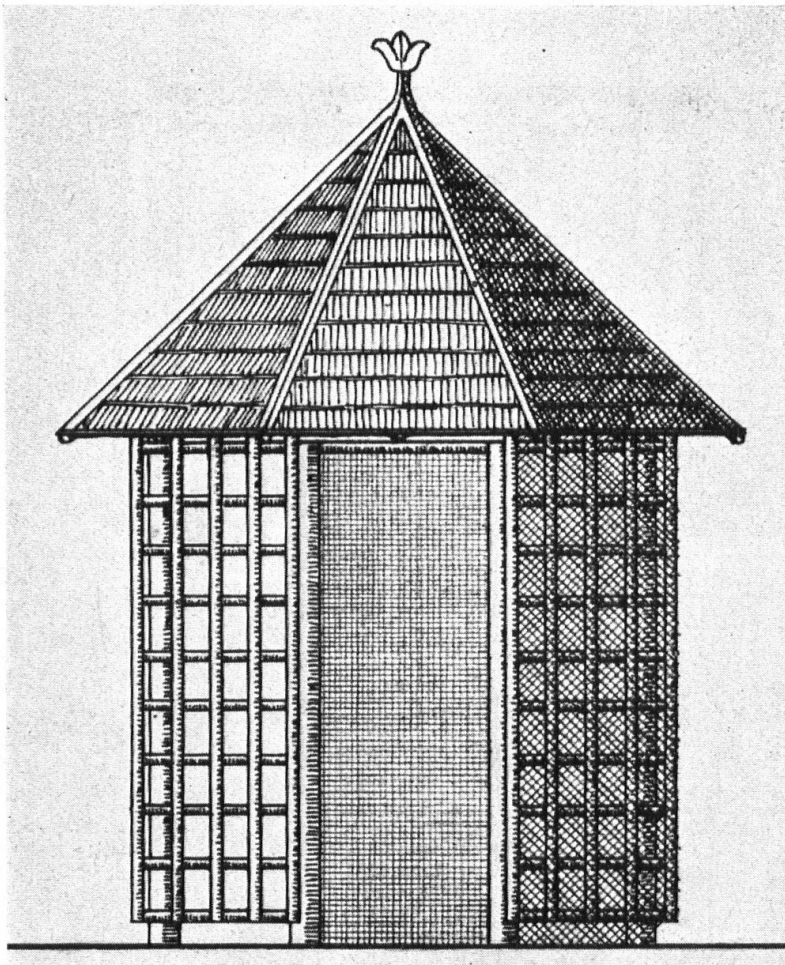


Abb. 12. Angekaufter Entwurf „Aus der Scholle spriest die Kraft“. Ansicht. Verfasser: Ernst Kreis, Architekt, Basel. — Fig. 12. Projet acquis par la Commission: «La force naît du terroir». Auteur: Ernst Kreis, architecte, Bâle.

Wir sagten oben, dass sowohl das Deutsche Reich als einzelne seiner Länder gesetzliche Bestimmungen zugunsten des Kleingartenbaues erlassen hätten. Mehrere große Städte sind noch weiter gegangen, indem sie bei der Aufstellung oder Umarbeitung der Bebauungspläne für ihr Stadtgebiet grosse, mehr oder weniger zusammenhängende „Grüngürtel“ aus Kleingärten und Spielplätzen einschalteten. Diese „Grüngürtel“ oder „Lungen“, wie man sie auch genannt hat, sollen für den Kleingartenbau ständig reserviert bleiben. Eine

der ersten Städte, die in diesem Sinne vorging, war die Stadt Kiel; in Düsseldorf, Köln a. Rh. usw. sind solche Grüngürtel geplant oder schon im Werden. Auch in englischen, schwedischen, amerikanischen Städten plant man Aehnliches. — Frankreich zählt gegen 60,000 Kleingärten und die Kleingartenbewegung erfreut sich dort behördlicher Förderung; sie wurde vor Jahren schon (3. August 1909) durch besonderes Dekret als „gemeinnützig“ anerkannt.

Wir können unsern Lesern den Entwurf für einen Grüngürtel in Breslau zeigen (Abb. 16); er wurde uns von Herrn Oberbaurat Prof. Muesmann in Dresden durch Vermittlung des I. Vorsitzenden des Reichsverbandes der Kleingärtnervereine, Herrn Rektor Förster in Frankfurt a. M., in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt.

Literatur: «Der Gartenfreund», Offizielles Organ der Pflanzlandpächter-Vereinigungen Basels. — «Der Familiengarten», Monatsschrift des Vereins für Familiengärten in Zürich. — «Kleingartenwacht», Mitteilungsblatt des Reichsverbandes der Kleingartenvereine

Deutschlands, Erfurt. — «Le Coin de Terre et le Foyer», Revue de la Ligue Française du Coin de Terre et du Foyer. Paris, 26, rue Lhomond. — 6me Congrès des Jardins Ouvriers (Strasbourg 1923) Compte-Rendu. Paris 1925, frz. Fr. 11. — M. L. Rivière: La Terre et l'Atelier. frz. Fr. 4. — M. Paul Bacquet; Les Jardins Ouvriers de France et le Terrianisme. frz. Fr. 5. — G. Richter und Rektor Förster: Das Buch der Schreber-Jugendpflege. Leipzig 1925, 240 S. gr. 8°. — Dr. ing. Hahn: Der Grüngürtel der Stadt Kiel. 1922. — Oberbaudirektor Dr. Schumacher (Hamburg): Köln, Entwicklungsfragen einer Grosstadt. München 1925.

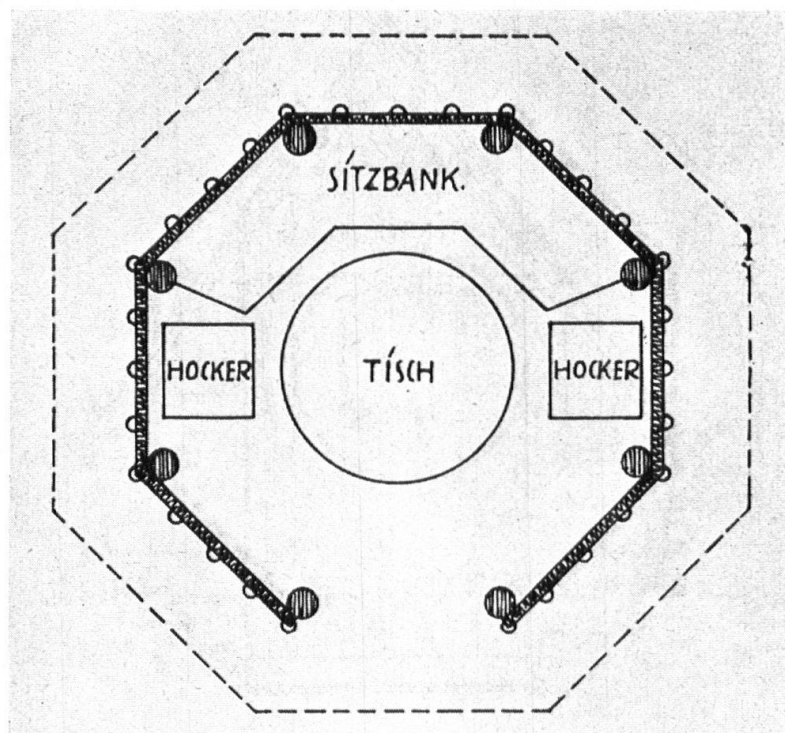


Abb. 13. Angekaufter Entwurf „Aus der Scholle spriesst die Kraft“. Grundriss. — Fig. 13. Projet acquis „La force naît du terroir.“ Plan.

Von den im Basler Wettbewerb prämierten oder angekauften Entwürfen sind *Lichtpausen* im Massstabe 1:20 zum Preise von je Fr. 2.— (zuzüglich Porto) erhältlich. Die Entwürfe umfassen je drei Ansichten (von verschiedenen Seiten), einen Grundriss und zwei Schnitte. Bestellungen sind zu richten an L. Ziegler, Militärstrasse 65, Basel.

Zu den Entwürfen von Pflanzlandhäuschen, die unser Heft im Bilde wiedergibt, folgen hier knappe Beschreibungen:

«*Heimelig*» (Abb. 1, 6 u. 7) unterscheidet sich von allen andern Entwürfen durch einen von zwei Seiten (Wetterseiten) geschützten Sitzplatz im Freien. Dieser ist mit einem pergolaartigen «Dach» versehen. Auf der durch die Rückwände des geschlossenen Raumes und des Sitzplatzes gebildeten, ca. drei Meter langen Wand kann ein, den meisten Kleingärtnern sehr willkommener, Aufbewahrungsort für Bohnenstangen geschaffen werden. Bei farbiger Behandlung, d. h. rotem Anstrich der Verschalung und weissen Deckleisten, abwechselnd mit blauem Anstrich der Verschalung mit hellgrünen Deckleisten, würde eine Kleingartenanlage, bei Verwendung des Entwurfes «*Heimelig*», sehr freundlich wirken. Bei Zusammenbau zweier Häuschen, wie ihn der Verfasser vorschlägt, würde eine Längswand gespart und eine noch bessere Wirkung in der Landschaft erzielt werden können. Denkbar wäre die Plazierung von Komposthaufen hinter der langen Wand (um sie den Blicken der Spaziergänger zu entziehen) oder die Anpflanzung von Spalierbäumen an dieser Wand. Die Sitzbank könnte ev. als Gerätekiste ausgebildet werden. Die Konstruktion (Satteldach usw.) bietet keine Schwierigkeiten.

Beim Entwurf «*Gäli Rüebe*» (Abb. 4, 5) fand das Preisgericht die Anordnung eines geschlossenen Raumes, zusammen mit Sitzplätzen im Freien unter einem Dach, (unter einem sehr leicht herzustellenden Pultdach) lobenswert. Auch die übrigen Konstruktionen sind von Leuten, die mit Säge und Hammer ein wenig umzugehen

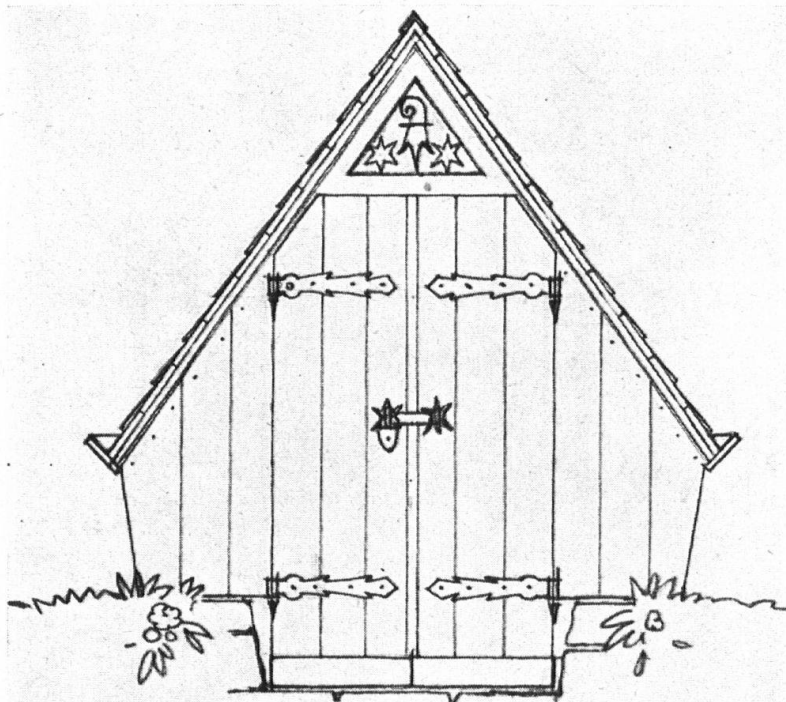


Abb. 14. Angekautter Entwurf „Unterm Holderbusch“. Vorderansicht. Verfasser: Adolf Müller, Architekt, Sissach. — Fig. 14. Projet acquis „A l'ombre du sureau“. Façade. Auteur: Adolf Müller, architecte, Sissach.

wissen, unschwer herzustellen. Die schräg stehenden Dachstützen geben der Konstruktion eine vom Herkömmlichen abweichende Note. Wohl bedacht ist die Anordnung der gefälzten Verschalungsbretter: wagrecht, anstatt senkrecht; so wird der Einsatz der zuerst schachhaft werdenden Bodenbretter, bzw. untersten Bretter, leicht.

«Spatz». Der Verfasser bringt zwei verschiedene Typen zur Darstellung, d. h. einen zweitürigen und einen eintürigen. Durch Feststellen der Türen beim zweitürigen Typ (Abb. 10 und 11) und Ueber-

spannen des dadurch entstehenden Raums mit einem Stoffdach kann eine Art beweglicher Sonnenschutz geschaffen werden. Besondere Sonnenliebhaber könnten auf den Gedanken kommen, vor die geöffneten Türen einen Vorhang zu spannen und sich die Sonne erst recht auf den Leib scheinen zu lassen. — Die innere Konstruktion ist einfach. Originell das mit der Platte des Klappsitzes verschliessbare Schränkchen. Billig (gegenüber den gefälzten Brettern) und doch hübsch ist die Schuppenverschalung. Reizvoll die farbige Behandlung, für die sich leicht Varianten finden lassen.

«Billiges Bauland». (Abb. 8 u. 9). Der Entwerfer verzichtet auf zeichnerischen Schmuck oder auf Farbgebung bei seiner Zeichnung. Das Häuschen ist in ganz einfachen Formen, mit Pultdach, gehalten. Die fünf Teile, aus denen es besteht, sollen zu Hause hergestellt und im Pflanzgarten in wenigen Minuten zusammengestellt werden können. Zur Unterbringung von Geräten ist im Innern des Häuschens eine Truhbank vorgesehen; die Truhbank, die vor dem Häuschen eingebaut ist, wird vom Innern mit zwei Türchen verschlossen. Die Türe an der einen Schmalseite dient als Eingang zu dem, vom Aufenthaltsraum durch eine Wand abgetrennten, Notdurftsraum. (Ueber weitere Einzelheiten gibt der Beschrieb des Entwerfers Auskunft, der mit den Lichtpausen der Zeichnungen versandt wird.) Wegen seiner etwas reichlichen Grösse wäre für die Erstellung des Häuschens im Kantonsgebiet Basels eine Baubewilligung erforderlich.

«Aus der Scholle spriesst die Kraft». (Abb. 12 u. 13). Der einzige befriedigende Entwurf für eine Laube aus Rundholz, die, mit Schlingpflanzen bewachsen, gewiss recht reizvoll wirken wird. Bei diesem Typ würde sich speziell die Schindelbedachung recht gut ausnehmen. Die Sitzbank liesse sich als Werkzeugkiste er-

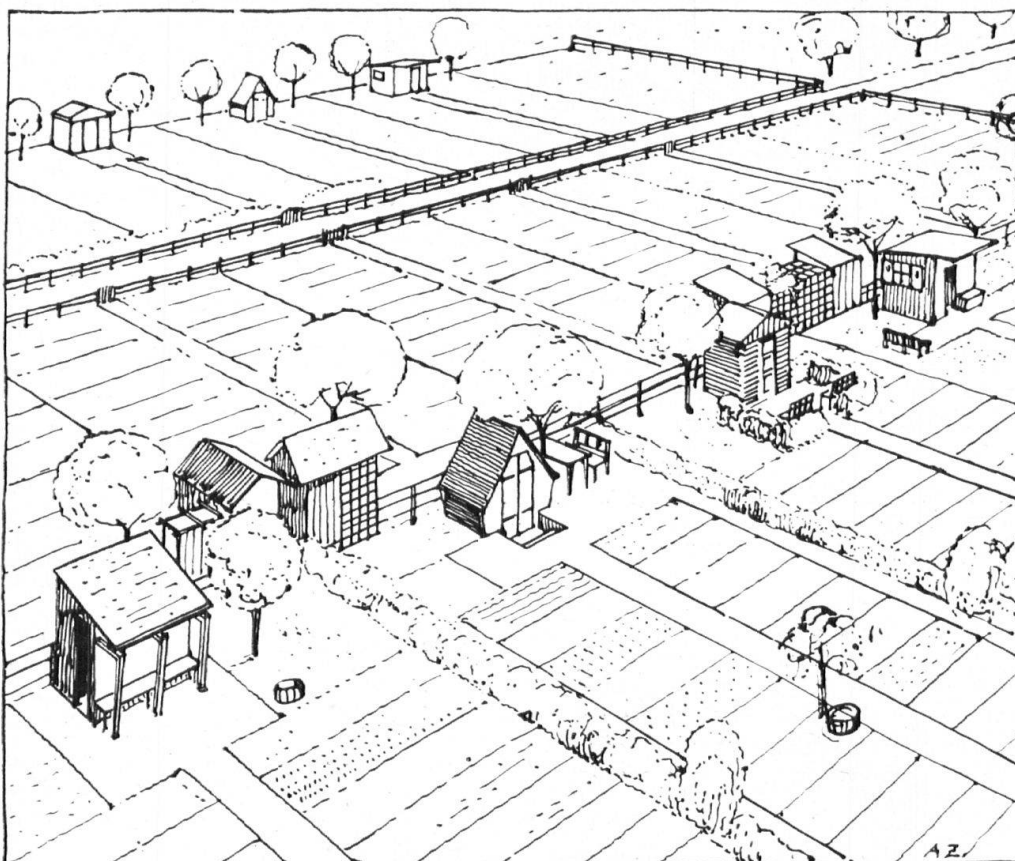


Abb. 15. Ausschnitt aus einer idealen Kleingartenanlage (Verwendung der prämierten oder angekauften Entwürfe; alle Bauten auf einer Linie, an den hintern Parzellengrenzen, aufgestellt; einheitliche Einfriedigung).
Fig. 15. Fragment d'une colonie idéale de jardins ouvriers. (On a utilisé les projets primés ou achetés par la commission; tous les pavillons sont placés sur une même ligne, derrière les différentes parcelles; clôture uniforme).

stellen. Die Konstruktion des Dachgebälkes allerdings muss von einem Nichtfachmann gut überlegt werden.

«Unterm Holderbusch» (Abb. 14) weicht von allen andern Entwürfen in erster Linie in der Gestaltung des Daches ab. Ferner will der Entwerfer sein Häuschen 35 cm in den Boden eingraben, wohl aus Rücksicht auf die erlaubte Bauhöhe. Die Versenkung verlangt besonders Bodenbelag und Sockel. Durch das Anbringen einer breiten Türe soll das Häuschen als «Laube» Verwendung finden können. Für die Bedachung sind drei Möglichkeiten angegeben: 1. Schalung und Schindeln, 2. überschobene Bretter, 3. grüngestrichene Dachpappe mit dreikantigen Deckleisten. Sehr reizvoll wirkt bei dem Entwurf die farbige Behandlung, für die der Verfasser zwei Beispiele gibt.

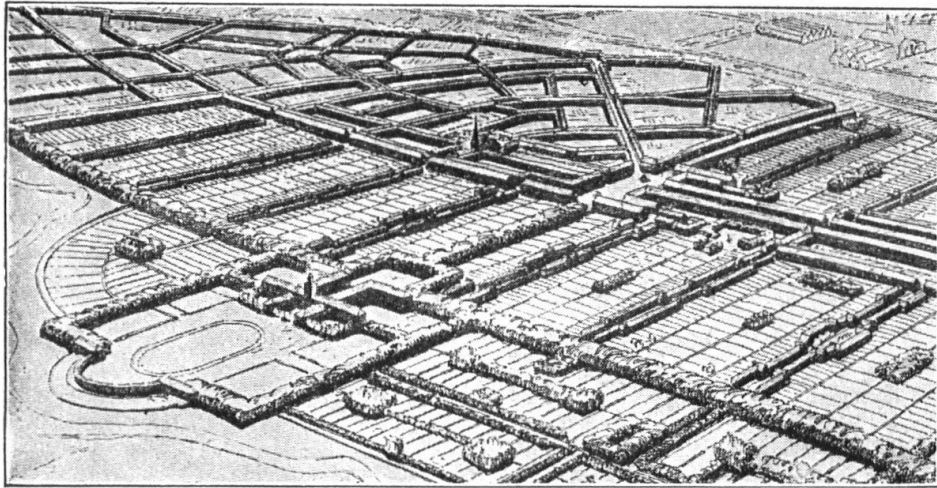


Abb. 16. Vorschlag für eine Kleingärtenanlage bei Breslau. Projekt von Stadtbaurat P. Wolf, Dresden. — Fig. 16. Projet d'une colonie de jardins ouvriers à Breslau. Auteur: P. Wolf à Dresde, intendant des bâtiments.

Mitteilungen

Städtische Schollenverwurzelung.*) Überall sind Anzeichen vorhanden, die, sofern wir sie richtig zu deuten verstehen, den Weg zur Gesundung weisen. Es geht durch alle Volksschichten eine tiefe Sehnsucht nach Befreiung aus diesen chaotischen Zuständen. Millionen von Städtern in allen Ländern tasten nach einem eigenen Erdenfleckchen, erstellen sich auf mühsam errungenem gepachtetem Gelände ein Bretterhäuschen und ziehen in den freien Stunden, mit Frau und Kindern, und mit der Hacke ausgerüstet auf ihr winziges Landplätzchen, um zu graben und zu pflanzen, dem Zuge der wandernden Wolken am Himmel mit den Augen eines erstaunten, zum Leben erwachten Kindes nachzusinnen und sich ganz einem bisher nie gekannten Gefühle des Geborgenseins und inneren Behagens hinzugeben. Noch sind es kleine, kaum beachtete Oasen, welche leider von manchen Mitbürgern, die völlig unter der Suggestion des Zahlen- und Massenmässigen der städtischen Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik stehen, mit einem mitleidigen Achselzucken betrachtet werden. Und doch führt der Weg zur Gesundung der Städte zurück zur bedingten Schollenverwurzelung, ohne welche die Gesellschaft auf die Dauer, soll sie sich nicht selbst aufzehren, nicht bestehen kann. Diese heute

*) Aus einem Vortrage des Herrn Nationalrat R. Gelpke über den „Einfluss der Wirtschaft auf die soziologische Struktur der Schweiz. Bevölkerung“ an der Generalversammlung des Schweiz. Grossistenverbandes 1925.

erst leise ange-tönte und mehr unbewusst sich vollziehende Bewegung zur Herstellung des Gleichgewichtszustandes zwischen Stadt und Land, in ihrer unabsehbaren Tragweite vorausschauen und nach besten Kräften zu fördern, gehört zu den lebenswichtigsten soziologischen Problemen der Gegenwart. Es handelt sich um

nichts Geringeres als um die Versöhnung von Stadt und Land, um die Wiederaufrichtung einer territorialen, durch Blut und Geschichte aufeinander angewiesenen organischen Arbeits- und Wirtschafts-Gemeinschaft. Diese Entwicklung stellt sowohl in soziologischer, wie in wirtschaftlicher Hinsicht einen naturnotwendigen Verschmelzungsprozess dar.

Gesetzlicher Landschaftsschutz. In der Nationalratssitzung vom 13. April begründete R. Gelpke folgende Motion: «Gesützt auf Art. 702 des Zivilgesetzbuches wird der Bundesrat eingeladen, einen Gesetzesentwurf den Räten zu unterbreiten, welcher den Schutz von Landschaftsbildern, die Erhaltung von Naturdenkmälern und historischen Bauten zum Zweck hat». Der Motionär stützt sich auf den Heimatschutz-Artikel im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, der zur Sicherung des Landschaftsbildes eine Einschränkung des Grundeigentums vorsieht. Der Redner gab eine Reihe von Beispielen von erheblicher Gefährdung heimatlicher Landschaften und Naturgüter durch rücksichtsloses Abholzen von Wäldern, Ausnützen der schönsten Alpenseen für die Wasserwerke (unter besonderer Hervorhebung des Silserseeprojektes), Bedrohung historischen, altbewohnten Bodens (Ersäufen des Urserntales), Verunstaltung des Dornacher Schlachtfeldes durch die «armierte Rattenfalle» des sog. Goetheanums. Der Motionär verlangt staatlichen Schutz für die bisher freiwillig geleistete Arbeit auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes. — Bundesrat Häberlin lehnte nicht die